

GS-08

Beschluss

Konsequente Umsetzung der Zentralen Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Konsequente Umsetzung der Zentralen Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die vorliegende Antragsstellung zielt darauf ab, die konsequente Umsetzung der zentralen Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe gemäß dem Papier "Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen - Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis" von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und dem Deutschen Institut für Menschenrechte zu fordern und zu fördern. Diese Maßnahme ist von größter Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Bewohner*innen und Beschäftigten in Einrichtungen der Behindertenhilfe nachhaltig zu gewährleisten.

Überweisen an

Bundestagsfraktion